

Absender:

Freie Universität Berlin
Institut für Chemie und Biochemie, SupraFAB
Prof. Dr. Rainer Haag
Altensteinstr. 23a, 14195 Berlin

per **Fax** an (030) 902 880 - 31
oder per **E-Mail** an
medizinischerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheits-
schutz und technische Sicherheit Berlin
- Referat III C -
Turmstraße 21
10559 Berlin

13.06.2022

Datum

Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

1. Grund der Anzeige, Aufnahme der Tätigkeiten

1.1 Die erstmalige Aufnahme

- einer gezielten Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe¹ 2 (§ 16 Absatz 1 Nummer 1 a BioStoffV)
- einer nicht erlaubnispflichtigen Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe¹ 3 oder 3**
(§ 16 Absatz 1 Nummer 1 b BioStoffV)
in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und in der Biotechnologie

1.2 Die Änderung einer erlaubten oder angezeigten Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)

Geschäftszeichen _____

- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 3
- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe¹ 4
- sonstige bedeutsame Änderungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

1.3 Die Aufnahme

- eines infizierten Patienten in eine Sonderisolierstation der Schutzstufe 4
(§ 16 Absatz 1 Nummer 3 BioStoffV)

1.4 Das Einstellen

- einer gemäß § 15 BioStoffV erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 4 BioStoffV)

Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit _____

2. Anschrift, Kontaktdaten

2.1 Unternehmen, Arbeitgeber

Einrichtung / Firma / Institution (falls abweichend Betriebs-/Laboradresse)

Freie Universität Berlin,
SupraFAB

Adresse

Kaiserwerther Str. 16118, 14195 Berlin/ Forschungsgebäude SupraFAB, Altensteinstr. 23a

Name, Vorname des Arbeitgebers

Prof. Dr. Günter M. Ziegler

Telefonnummer / E-Mail

+49 30838 731 00 / praesident@fu-berlin.de

¹ im Folgenden auch als RG bezeichnet

4. Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 BioStoffV

4.1 Allgemeine Angaben

Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt: ja nein

Fachkundig durchgeführt von (Name / Funktion) Dr. Daniel Lauster (Projektleiter)/ Dr. Katharina Achazi (Projektleiter)

Die letzte Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte am 14.06.2022

Schutzstufenfestlegung für Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie

gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2 Schutzstufe 3 Schutzstufe 4

nicht gezielte Tätigkeit Schutzstufe 2 Schutzstufe 3 Schutzstufe 4

Schutzstufenfestlegung für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes Schutzstufe 4

4.2 Angaben zu den Biostoffen

Art des Biostoffs	Spezies	RG	Übertragungsweg	Wirkung	Ausgangsmaterial (gegebenenfalls)
<u>Speichel/Sputum</u>	<u>human</u>	<u>2</u>	<u>Haut/Schleimhäute</u>	<u>Infektiös</u>	<u>Spender</u>
<u>Blut</u>	<u>human</u>	<u>2</u>	<u>Haut/Schleimhäute</u>	<u>Infektiös</u>	<u>Spender</u>
<u>Gewebe/Zellisolate</u>	<u>human</u>	<u>2</u>	<u>Haut/Schleimhäute</u>	<u>Infektiös</u>	<u>Spender</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>

Die Infektionsgefährdung wird im Ergebnis als keine oder vernachlässigbar eingestuft.

Ergebnis der Substitutionsprüfung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 4 BioStoffV:

Keine Ersatzstoffe vorhanden.

4.3 Exposition der Beschäftigten

Angaben zur Exposition

Art der Tätigkeit / Gefährdung	Dauer (z.B. ² 2 Std.)	Häufigkeit (z.B. täglich)
<u>Probenverarbeitung</u>	<u>ca. 1 h</u>	<u>1 Mal die Woche</u>
<u>Biophys./Biolog./Bioch. Messungen</u>	<u>ca. 2 h</u>	<u>Täglich</u>
<u>Isolation von Zellen aus Gewebe</u>	<u>ca. 2 Tage</u>	<u>pro Monat</u>
<u>Kultivierung von Zellen aus Gewebe</u>	<u>ca. 2 h</u>	<u>Täglich</u>
<u>_____</u>	<u>_____</u>	<u>_____</u>

² zum Beispiel

4.4 Gibt es tätigkeitsbezogene Erkenntnisse

Über weitere Belastungssituationen? ja nein

Wenn ja, welche? (zum Beispiel erhöhte psychische Belastungen durch Arbeitsdruck, Arbeitszeit, Art des Biostoffs)

Über bekannte Erkrankungen? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

siehe Gefährdungsbeurteilung +

Aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge? ja nein

Wenn ja, nähere Erläuterung:

siehe Gefährdungsbeurteilung, Impfprophylaxe (Stiko) +

5. Festgelegte Schutzmaßnahmen

5.1 Wesentliche Maßnahmen gemäß BioStoffV / TRBA 100 / TRGS 526

Baulich / technische Schutzmaßnahmen

Räumliche Abgrenzung des Schutzstufenbereiches ja nein entfällt

Mikrobiologische Sicherheitswerkbank oder eine technische Einrichtung mit gleichwertigem Schutzniveau ist vorhanden ja nein entfällt

Schutzstufenbereich verfügt über einen eigenen Autoklaven ja nein entfällt

Lufttechnische Einrichtungen
8 facher Luftwechsel pro Stunde ja nein entfällt

Fenster dürfen / können geöffnet werden ja nein

Kontaminierte Prozessabluft wird nicht in den Arbeitsbereich abgegeben ja nein

Flächen sind wasserundurchlässig und leicht zu reinigen:

Werkbänke / Arbeitsflächen Fußböden Wände Decken

Oberflächen sind beständig gegen die verwendeten Chemikalien und Desinfektionsmittel ja nein

Dekontaminations- und Wascheinrichtungen für die Beschäftigten sind vorhanden ja nein

Körpertonduche 30 l/Minute ist vorhanden ja nein entfällt

Augennotduche 6 l/Minute ist vorhanden ja nein

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden vor der endgültigen Entsorgung inaktiviert ja nein entfällt

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden fachgerecht entsorgt durch:
Autoklavieren entfällt

Sichere Entsorgung von infizierten Tierkörpern ja nein entfällt

Sichtfenster in den Arbeitsbereich ist vorhanden ja nein

Türen im Schutzstufenbereich schlagen in Fluchtrichtung auf ja nein

Eine Notstromversorgung ist vorhanden ja nein

Einrichtung zur Kommunikation zwischen Labor- und Außenbereich ist vorhanden ja nein entfällt

Pausenraum /-bereich ist vorhanden ja nein

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es gibt Zugangsbeschränkungen ja nein entfällt
- Die Zugangstür zum Schutzstufenbereich ist von außen dauerhaft mit der Schutzstufe und dem Symbol für Biogefährdung gekennzeichnet ja nein
- Jeder Schutzstufenbereich verfügt über eine eigene Ausrüstung ja nein entfällt
- Betriebsanweisungen wurden erstellt ja nein
- Unterweisung wird vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich durchgeführt ja nein
- Hygiene- und Hautschutzplan sind vorhanden ja nein
- Arbeitsanweisungen wurden erstellt ja nein entfällt
- Biostoffe der RG 3 und 4 werden geschützt vor unbefugtem Zugriff gelagert ja nein entfällt
- Sicherer innerbetrieblicher Transport von Biostoffen ist geregelt ja nein
- Umgang bei Betriebsstörungen / Unfällen und gegebenenfalls für die Unterrichtung der Behörde gemäß § 17 BioStoffV ist organisiert ja nein
- Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurden getroffen ja nein entfällt

Art der Vorsorge

Grund der Vorsorge (siehe Anhang ArbMedVV)

- Pflichtvorsorge wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt
- Angebotsvorsorge wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt
- Immunisierungsangebot wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen angeboten

Angaben zum Betriebsarzt

Dr. Knopke / Dr. Graupe AMZ Charité, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin,
Name Anschrift

Angaben zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dr. Michael Hoyer FU-Berlin, DAS, Grunewaldstr. 34a, 12165 Berlin
Name Anschrift

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Welche persönliche Schutzausrüstung wird verwendet?

- Schutzkittel
- Schutzhandschuhe
- Mund-Nasen-Schutz (z.B. FFP2)
- Schutzbrille
- _____
- _____
- _____
- _____

Laborkittel verbleiben beim Verlassen der Schutzstufe im Labor ja nein

Wie wird die PSA gereinigt?

Kittel werden regelmäßig von Fachfirma gereinigt, Handschuhe/Maske nach Einmalgebrauch entsorgt, Schutzbrille entsprechend Hygieneplan desinfiziert.

Wartung der PSA ist organisiert ja nein

5.2 Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei sensibilisierenden, toxischen und / oder sonstigen schädigenden Wirkungen der Biostoffe

nein ja **wenn ja, Schutzmaßnahmen benennen**

5.3 Abweichungen vom technischen Regelwerk (TRBA 100 / TRGS 526)

nein ja wenn ja, Begründung

Ergänzungen zu 5.1:

-Autoklav ist im Gebäude vorhanden

-Fenster dürfen während der Arbeit nicht geöffnet werden

-Fluchttüren aus dem Schutzstufenbereich schlagen in Fluchtrichtung auf

6. Anlagen

Zu **Nummer 2**: Aufgabenübertragung nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz

Zu **Nummer 3**: Lageskizze, Grundriss der Räume

Zu **Nummer 5**: Hautschutz- und Hygieneplan

Weitere Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Notfallplan

7. Rechtsquellen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Biostoffverordnung (BiostoffV)

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der jeweils gültigen Fassung.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbmedVV)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in der jeweils gültigen Fassung.

TRBA 100

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

TRGS 526

Technische Regel für Gefahrstoffe „Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

8. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV) erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Ort, Datum
Berlin, 14.06.2022

Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Prof. Dr. Rainer Haag Digital unterschrieben von Prof. Dr. Rainer Haag
Datum: 2022.06.21 19:01:02 +02'00'

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person
(§ 13 Absatz 2 ArbSchG)